

Grundstücksnutzungsvertrag gemäß Anlage zu § 45a Telekommunikationsgesetz (TKG)

zwischen der

**Telekom Deutschland GmbH,
vertreten durch die Deutsche Telekom Technik GmbH,
Landgrabenweg 151, 53227 Bonn**

- nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt -

und dem (den) Eigentümer(n)

1. Wohnsitz Eigentümer

Vorname/Firma	
Name/Rechtsform der Firma	
Straße/Hausnummer	
PLZ	Ort

2. Vereinbarung

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrer Grundstück

Straße/Hausnummer	
PLZ	Ort

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Errichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder - soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht - entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

3. Datenschutzklausel

Zur Erfüllung des Vertrags ist die Telekom berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudenetzbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Zu den Daten zählen insbesondere Name, Adresse und Kontaktinformationen des Auftraggebers/Grundstückseigentümers sowie sonstige auftragsbezogene Angaben zum Grundstück und zur Auftragsausführung.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1b Datenschutz-Grundverordnung.

Die Löschung der Daten erfolgt gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Zur Vorschung der Daten setzt die Telekom mglw. auch Subpartner (Auftragsverarbeiter) ein. Der Einsatz von Subpartnern erfolgt gemäß Artikel 28 Datenschutz-Grundverordnung. Die Datenverarbeitung für die gesamte Leistungserbringung erfolgt ausschließlich in Deutschland. Eine Nutzung der Daten für einen anderen als den vorgenannten Vertragserfüllungszweck oder eine Übermittlung an sonstige Dritte findet seitens der Telekom nur statt, sofern dies gesetzlich zulässig ist oder der Auftraggeber/Grundstückseigentümer ausdrücklich eingewilligt hat, siehe auch unsere Datenschutzhinweise, die Sie im Telekom Shop oder unter www.telekom.de/datenschutzhinweise erhalten.

4. Unterschriften

Der Vertrag wird mit Zugang der Beauftragung durch den Kunden ohne gesonderte Unterschriften wirksam.

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Aufsichtsrat: Timotheus Höttges (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Dirk Wössner (Sprecher), Dr. Ferri Abolhassan, Walter Goldenits, Michael Hagspohl, Hagen Rickmann, Simone Thiäner, Klaus Werner

Handelsregister: Amtsgericht Bonn, HRB 5919, Sitz der Gesellschaft: Bonn, WEEE-Reg.-Nr.: DE60800328

Stand 08/20 | FN-Q-031.1